



HYGIENEKONZEPT

Bei uns im Fokus | Ihre Sicherheit und Erholung!

Mit Sorgfalt und einem maßgeschneidertem Hygienekonzept werden wir gemeinsam unserer Verantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht.

Frühstücksbuffet? – Schon immer ein Highlight unserer Gäste und steht für Sie mit der gesamten Auswahl zur Verfügung. Selbstverständlich werden alle Vorleger halbstündig ausgetauscht, die Oberflächen desinfiziert und wir haben ein stetiges Auge auf die Handdesinfektion und Maskenpflicht. Wir richten auf kleinen Platten an, die im Hintergrund nicht nur aufgefrischt, sondern ganz frisch gelegt werden.

3G-Regelung? – Es gilt bei der Beherbergung im HOTEL SCHNITTERHOF oder bei Besuch der Innengastronomie die 3G-Regelung: Sie sind bereits seit 14-Tagen vollständig geimpft? Legen Sie bitte Ihren Impfnachweis vor. \ Sie waren bereits an Covid-19 erkrankt und haben einen Genesen-Nachweis, der nicht älter als 6 Monate ist? Dann freuen wir uns auch hier auf Ihren Besuch. \ Sie sind weder vollständig geimpft, noch verfügen Sie über einen Genesenen-Nachweis? Wir benötigen einen Testnachweis einmalig bei Betreten des Hotels, der nicht älter als 48 Stunden ist. \ Bitte halten Sie zudem zur Gegenkontrolle einen Lichtbildausweis bereit.

Hinweisschilder? – Sie müssen sich nicht alles merken. Sorgfältig verteilt finden Sie in allen Bereichen die wichtigsten Informationen. Gleichzeitig treffen Sie auf dem Schnitterhof nicht auf einen „Schilderwald“.

Allgemeine Hygieneregeln:

MASKENPFLICHT!

außer am Tisch.

2 m



Wahren Sie
den Abstand.



Händehygiene einhalten
und bei Betreten Hände
desinfizieren.



Nies- und Hustenetikette
wahren. Bitte verzichten
Sie auf einen Besuch bei
Krankheitsanzeichen.



Bitte zahlen Sie nach
Möglichkeit mit EC- oder
Kreditkarte.



Ab Betreten besteht eine
Registrierungspflicht mit
Namen und Kontaktdaten.

Genießen Sie mit uns einen sicheren
und erholsamen Besuch auf dem Schnitterhof.

Bleiben Sie gesund.